



Erklärung Auftraggeber/in für eine Bestattung in einem Reihengrab für muslimische Verstorbene auf dem Hauptfriedhof

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort

Feld-Nr. 33 Grab-Nr.:

Kindergrab

Angaben zur verstorbenen Person:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass gemäß Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken und Saarländischem Bestattungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung bei der Bestattung von Muslimen auf dem Hauptfriedhof in Saarbrücken folgende Punkte zwingend zu beachten sind:

- Das Nutzungsrecht für Kindergräber beträgt 15 Jahre, für Reihengräber 20 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- Die rituelle Waschung kann auf dem Hauptfriedhof im Fundleichenraum durchgeführt werden. Es fällt dann die in der Gebührensatzung dafür festgelegte Gebühr an.
- Verstorbene müssen in einem Sarg bestattet werden.
- Der Sarg kann von der Trauergemeinde an das Grab getragen und mit vom FBS zur Verfügung gestellten Stricken abgelassen werden. Das Verfüllen des Grabes durch die Trauergemeinde ist unter Anleitung von Mitarbeitern des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes möglich.

Diese Erklärung ist zweifach ausgefertigt. Die Erstaufbereitung ist für den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb (FBS) bestimmt.

Saarbrücken, den

.....
Unterschrift Auftraggeber/in